

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 21. Juni 2017

3039. 2016/317

Weisung vom 21.09.2016:

Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreis-schulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemein-derats

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A.:

1. Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006, die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich vom 23. März 1988, die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer vom 30. Januar 2002 und die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals vom 24. März 2010 werden gemäss Beilagen 2–5 geändert.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.
3. Die vom Stadtrat am 21. September 2016 beschlossene Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 gemäss Beilage 6 (Beilage zu Dispositiv-Ziff. III.1 von STRB Nr. 780/2016) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Es ist selbstverständlich zu früh, um eine Würdigung der Arbeit von Stadtrat Gerold Lauber vorzunehmen. Jetzt ist bereits sicher, dass im schulpolitischen Bereich zwei politische Anliegen von Stadtrat Gerold Lauber in Erinnerung bleiben werden. Erstens sind dies die Tagesschulen. Hier brauchte es den Anstoss seitens SP und FDP, damit die Stadt die Umsetzung ambitioniert in Angriff nehmen konnte. Zweitens ist dies das Bestreben, die Organisation der Schulbehörden auf eine neue,*

zeitgemässere Basis zu stellen. In diesem Sinn hat diese Vorlage sehr viel mit der gesamten Amtszeit von Stadtrat Gerold Lauber zu tun. Vieles, das der Schulvorstand gerne in diese Vorlage aufgenommen hätte, war aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrats nicht möglich. Deshalb ist es richtig, dass diese Weisung heute nicht ohne Rückblick auf die Momente, die für die heutige Organisation der Schulbehörden wichtig waren, debattiert werden kann. Ein wichtiges Jahr in diesem Zusammenhang ist das Jahr 2005. Damals kam es infolge der Abschaffung der Zentralschulpflege und der Überführung ihrer Aufgaben in die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz zu einer neuen Schulordnung in der Stadt. Dadurch konnten Doppelspurigkeiten aufgehoben werden. Gleichzeitig wurde die Anzahl Kreisschulpflegen verringert. In dieser Zeit trat auch das neue Volksschulgesetz in Kraft. Die Schule soll sich somit an der integrierten Förderung von Kindern mit Sonderschulbedürfnissen orientieren. In der Stadt hatte dies die Auflösung von Kleinklassen zur Folge. Es wurde in diesem Zusammenhang auch eine Kommission geschaffen, welche die Aufsicht über die Therapien und Sonderschulsettings innehat. Diese Kommission hat die institutionelle Aufsicht über die Sonderschulen der Gemeinde sowie über die Therapien. Sie übt die Aufsicht auch dort aus, wo Schülerinnen und Schüler im Rahmen der integrierten Sonderschulung in einer Regelklasse unterrichtet werden. Es hat sich gezeigt, dass es hierbei zu Doppelspurigkeiten mit den Aufgaben der Kreisschulpflege kam. Entsprechend geht es in dieser Weisung einerseits um eine grundlegende Neuorganisation der Schulbehörden und andererseits um die Kommission. Die Weisung hat fünf Bestandteile. Ich möchte zunächst auf die zwei Hauptbestandteile eingehen: Es geht darum, dass der Stadtrat vorgeschlagen hat, dass die heutige Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz künftig zentrale Schulpflege heissen soll. Sie soll mehr Kompetenzen erhalten und eine stadtweite Weisungsbefugnis gegenüber den Kreisschulpflegen. Diese Weisungsbefugnis hätte gemäss Stadtrat eine Stärkung der Schulpräsidien zum Gegenstand gehabt. Die Kreisschulpflegen wären der heutigen Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz unterstellt. Dies gab in der Kommission und Vernehmlassung am meisten zu Reden. Zweitens schlägt der Stadtrat vor, dass die Schulkommission, also die SK SsA, aufgelöst werden soll. Die Aufgaben sollen der künftigen Schulpflege übertragen werden. Strittig in der Behandlung war die Frage, ob diese Übertragung vollzogen werden soll und in welcher Weise die Kreisschulpflegen einbezogen werden sollen. Die Weisung enthält drei weitere Punkte. Drittens geht es darum, dass die Terminologie der städtischen Erlasse an das neue Gemeindegesetz angepasst werden soll. Dies ist im Wesentlichen unbestritten. Viertens soll in der Gemeindeordnung die Grundlage geschaffen werden für die Übertragung von Ausgabenkompetenzen an die Schulkreispräsidien und fünftens für die Übertragung von Aufgaben im Schulbereich an Gemeindeangestellte. Auch im Rahmen der Weisung, jedoch nicht als Gegenstand der zu fällenden Beschlüsse, ist die Übertragung der Verantwortung für die Mitarbeitendenbeurteilung in der Volksschule an die Schulleitungen. Wir haben uns mit diesem Geschäft sehr intensiv befasst. Wir standen in intensivem Austausch mit den relevanten Akteuren. Wir haben auch die Frage des Timings diskutiert. Wenn wir die SK SsA auflösen, dann ist dies per 2018 sinnvoll, jedoch nicht zwingend. Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass diese Auflösung angebracht ist. Es liegen tatsächlich Doppelspurigkeiten vor und wir haben eine Lösung gefunden. Drei Aspekte waren für uns zentral: Es soll einen Transfer von Know How geben, es soll eine Vernetzung gewährleistet sein und die Laienbehörden sollen weiterhin eine Funktion haben in der Aufsicht über Sonderbe-

schulungen. Es hat sich schnell gezeigt, dass eine Mehrheit der Kommission eine Unterstellung der Kreisschulpflegen unter die künftige zentrale Schulpflege ablehnt. Es konnte der Kommission nicht plausibel dargelegt werden, welchen Mehrwert eine solche Unterstellung mit sich bringen soll. Deshalb schlägt die Mehrheit vor, auf die Unterstellung zu verzichten.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3040/2017)

Kommissionsmehrheit/-minderheit 1 Rückweisungsanträge und Schlussabstimmung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Fraktionserklärung bietet einige Anhaltspunkte dazu, weshalb die SVP die Weisung zurückweisen möchte. In der Kommission hat sich rasch eine Mehrheit dafür abgezeichnet, dass die Unterstellung unter die zentrale Schulpflege abzulehnen ist. Gleichzeitig gibt es eine Mehrheit für die Auflösung der SK SsA. Die beiden Rückweisungsanträge zielen in zwei unterschiedliche Richtungen. Aus Sicht der Mehrheit ist dafür jedoch keine Notwendigkeit gegeben. Ich möchte mit dem Rückweisungsantrag der AL-Fraktion anfangen. Es sollen dem Stadtrat Rahmenbedingungen gesetzt werden. Diese sollen bei einer Neuauflage der Weisung berücksichtigt werden. Punkt e) ist unstrittig. Bei den anderen Punkten der AL ist nicht alles unberechtigt. Die meisten Fraktionen erkennen einen Bedarf für die Hinterfragung der Organisation der Schulbehörden. Es wurde deutlich, dass dies im Rahmen einer Weisung sehr schwierig zu bearbeiten ist. In diesem Sinn ist dies kein Anliegen, gegen das grundsätzlicher Widerstand besteht. Das Verlangen einer Neuauflage der Weisung ist kein zielführendes Instrument. Man müsste eine Stufe tiefer ansetzen, um die Debatte auf verschiedenen Behördenebenen zu führen. Es geht um die Rolle der Laienbehörden und die Position der Schulpflege. Die Ablehnung der Rückweisung der AL verstehe ich in erster Linie als Aussage darüber, dass das Instrument der Rückweisung nicht angebracht ist. Abgesehen von der Auflösung der Kommission ändert sich an der Schulbehördenorganisation der Stadt nichts. Die SVP hat bereits sehr früh Vorbehalte geltend gemacht. Durch die Bereinigung, die wir in der Detailberatung vornehmen werden, werden wir sehen, dass es uns gelingt, dass wesentliche Teile gleich bleiben. Wir lösen die Kommission auf, stellen aber sicher, dass es einen Transfer von Know How gibt und die Laienbehörden weiterhin eine Rolle in der Aufsicht einnehmen. Es erstaunt mich, dass sich die SVP sehr früh aus der Diskussion zurückgezogen hat. Die SVP ist der Ansicht, dass es dem Gemeinderat und dem Volk nicht möglich ist, die Strukturen zu durchschauen. Ausgerechnet der Stadtrat soll damit beauftragt werden, etwas Neues vorzulegen, das klarer sein soll. Diese Position ist nicht stringent. Wir haben einen Weg gefunden, wie wir diese Weisung stringent und klar bereinigen können. Es ist uns möglich, die Umsetzung auf 2018 zu gewährleisten. Es wird eine Volksabstimmung geben. Wir ändern die Gemeindeordnung und zwei nachgelagerte Erlasse. Die Volksabstimmung soll im November 2017 stattfinden, so dass die Änderung auf 2018 vollzogen werden kann. Für uns als Parteien ist der Zeitpunkt wichtig, weil wir in der Pflicht sind, die bisherigen Mitglieder der aufzulösenden Kommission zu ordentlichen Mitgliedern der Kreisschulpflegen zu machen. So kann der Wissenstransfer gewährleistet werden. In diesem Sinn ist die Mehrheit überzeugt, dass die Bereinigung zu einer klaren Neuordnung führt. Die Änderung ist

zielführend und sie weist den Laienbehörden weiterhin eine Rolle zu. Ich danke den relevanten Akteuren, die uns bei der Behandlung der Weisung unterstützt haben.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Uns ist wichtig, dem Volk verständlich zu machen, worüber im November abgestimmt wird. Ihr findet es klar, worüber abgestimmt wird. Wir halten die Vorlage für höchst intransparent. Die Vorlage wurde notdürftig ausgebessert. Es hat mich sehr gefreut, dass wir parteiübergreifend gegen diesen Demokratieabbau waren. Die Ausbesserung war aber notdürftig. Ich möchte auf die Transparenz eingehen. Wenn jemand wissen möchte, worüber abgestimmt wird, dann findet er die Weisung im Internet. Er wird diese Weisung lesen und merken, dass der Hauptgedanke der Weisung die Zentralisierung ist. Die Führungslinie soll gestärkt werden. Diese interessierte Person wird feststellen, dass die Weisung zu grossen Teilen nicht mit der Abstimmungsvorlage übereinstimmt. Ein grosser Teil der Zentralisierung existiert nicht mehr in der Abstimmungsvorlage. Der zweite Teil, nämlich die Abschaffung der SK SsA, existiert nur noch unter massiv veränderten Determinanten. Das soll transparent sein? Das Volk, das sich informieren will, hat keine Chance sich über das Gesamtdokument zu informieren. Es hat keine Möglichkeit, sich über das Grundlagendokument von 2009 zu informieren. Es kann nicht in den Eckhaus-Bericht Einsicht nehmen. Ich verstehe nicht, warum eine Agentur für Städtebau und Raumplanung für die Schulorganisation die Eckwerte definiert hat. Es kann nicht in die Vernehmlassung und die Vernehmlassungsantworten Einsicht nehmen. In den Vernehmlassungsantworten wurde ersichtlich, dass die Mehrheit gegen die Zentralisierung ist. Auch die Anregungen der SK SsA wurden nicht umgesetzt. Die Mehrheitsparteien fallen ihren eigenen Leuten in den Rücken. Die SK SsA hat sich gegen ihre Abschaffung ausgesprochen. Die Präsidentin der SK SsA hat viele konkrete Vorschläge zum Transfer von Know How eingebracht. Diese wurden nicht gehört. Ihr wolltet vor allem auf das Jahr 2018 bereit sein. Deshalb wurde notdürftig nachgebessert. Die Stimmberechtigten können sich nicht ausreichend informieren. Sie müssen über eine Gesamtpackung abstimmen. Warum hat Stadtrat Gerold Lauber genau so weitergemacht? Es wurde keine Rücksicht auf die Forderungen der Parteien und Kreisschulpflegen genommen. Vorschläge wurden ignoriert. Aus diesen Gründen liegt eine schlechte und undurchdachte Weisung vor. Auf die Auflösung der SK SsA muss ich nicht weiter eingehen. Diese ist gescheitert. Vorgesehen war die neue Führung des Bereichs Sonderschulen unter einem neuen, zentralisierten Gremium. Diese Machtfülle war nicht möglich, weil deutlich Widerstand geleistet wurde. Als die Zentralisierung gescheitert war, ging es darum, die Sonderschulen und sonderpädagogischen Angebote in der zentralen und dezentralen Struktur unterzubringen.*

Kommissionsminderheit 2 Rückweisungsanträge:

Rosa Maino (AL): *In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Volksschule inhaltlich und organisatorisch dramatisch verändert und weiterentwickelt. Dies erfordert eine erneute Anpassung der Organisation der Schulbehörden. Dazu bekennt sich auch die AL-Fraktion. Die dramatischen Veränderungen sind namentlich der starke Ausbau der Betreuung und die bessere Einbindung der Betreuung in den Schulbetrieb. Dies ist auch eine Voraussetzung für den Ausbau der Tagesschulen. Es betrifft auch den Wechsel von der separativen zur integrativen Förderung und den damit zusammenhängenden Ausbau*

der integrierten Sonderschulung, die Einführung der Schulleitungen und nicht zuletzt die Veränderungen der kantonalen Rahmenbedingungen. Diese Veränderungen verlangen zeitnah Änderungen. Die Änderungen, die diese Weisung vorschlägt, sind minimal und sie klären und adaptieren die Funktion der Behördenmitglieder nicht. Ein relevanter Punkt dieser Weisung hat die Beratung in der Kommission nicht überlebt. Es ist fraglich, worüber wir heute beraten. Die Veränderungen haben die Weisung wirkungslos gemacht. Für uns ist die Reorganisation der Schulbehörde ein zu wichtiges Anliegen, als dass wir uns mit dieser Weisung abfinden könnten. Dies betrifft insbesondere auch den geplanten Ausbau der Tagesschulen. Die AL-Fraktion will mit ihrer Rückweisung ein Zeichen setzen gegen den Versuch des Stadtrats, die Kreisschulpflegen abzuschaffen. Die Antworten der Parteien in der Vernehmlassung wurden nicht ernst genommen. Die AL-Fraktion weist die Vorlage zurück. Wir beauftragen den Stadtrat, eine Organisationsstruktur zu schaffen, welche die Entwicklung der Schulen adäquat abbildet, respektive ihr gerecht wird. Aufgaben der Verwaltung und die Aufsichtsfunktionen der Kreisschulbehörden sollen getrennt werden. Die Qualitätssicherung und Schulentwicklung soll ins Zentrum der Kreisschulbehörden gestellt werden, die Zusammenarbeit der Institutionen soll verbindlich geregelt werden. Beschlüsse der Behörde sollen entsprechend des Öffentlichkeitsprinzips auch veröffentlicht werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen stimmen mit dem Anfang der Analyse der AL überein, wir ziehen jedoch andere Schlussfolgerungen. Die Volksschule hat sich in den letzten 10 Jahren erheblich verändert. Als Katalysator wirkte das Volksschulgesetz, das 2006 in Kraft getreten ist. Ich erwähne drei wesentliche Entwicklungen der letzten Jahre: Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wurde stark ausgebaut und organisatorisch in die Schulen eingebunden und vernetzt, es erfolgte der Paradigmenwechsel von der separativen zur integrativen Förderung sowie die flächendeckende Einführung der Schulleitungen. Parallel dazu hat sich die Rolle des Kantons verändert. Der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt hat im Schulbereich zugenommen. Wegen der erwähnten Entwicklungen ist die heutige Aufsichtsstruktur nicht mehr angemessen. Da gibt es die Präsidentenkonferenz und Kreisschulpflegen, dort gibt es die SK SsA. Beide Behörden beaufsichtigen Angebote in der Regelschule. Dadurch entstehen komplizierte Abläufe. Auch bei der Ressourcenzuteilung für sonderpädagogische Abläufe gibt es komplizierte Abläufe, weil beide Gremien zuständig sind. Auch bei der Aufsichtstätigkeit gibt es Doppelspurigkeiten. Warum nehmen in der Volksschule zwei verschiedene Behörden die Aufsicht wahr? Das ist ineffizient und führt zu Reibereien und Verzögerungen. Deshalb stehen die Grünen der Abschaffung der SK SsA und der Übergabe der Kompetenzen an die zentrale Schulpflege positiv gegenüber. Dabei sind für uns folgende Begleitmassnahmen zwingend erforderlich: Die Volksaufsicht im sonderpädagogischen Bereich soll vollumfänglich erhalten bleiben, das wertvolle Know How im Bereich Sonderpädagogik soll in die Kreisschulbehörden transferiert werden.*

Roger Liebi (SVP): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat gesagt, mit dem neuen Gemeindegesetz sei der Handlungsspielraum der Stadt grösser geworden. Die Weisung besteht immer noch. Wir stimmen über die Weisung mit den entsprechenden Dispositivpunkten*

ab. Dr. Daniel Regli (SVP) hat gesagt, es handelt sich um eine der grandios gescheiterten Weisungen. Das Vorliegende ist eine neue Weisung. Deshalb halte ich es formell für problematisch, dieser Weisung zuzustimmen. Vorher ging es um eine Kompetenzverschiebung bis hin zu städtischen oder anderen Behörden. Davon ist man gänzlich weggekommen. Rechtlich-formal kann das jetzige Vorgehen kaum standhalten. Wesentlich ist, dass ausnahmslos alle Parteien nicht nur Zweifel hatten, sondern ausgesprochen kritisch gegenüber dem Kompetenzabbau der Kreisschulpflege waren. Stadtrat Gerold Lauber hat früh eingelenkt, um Verbesserungen mitzugestalten. Formell richtig wäre eine Rückweisung oder ein Nichteintreten gewesen. Das, was wir heute haben, ist keine Vorlage des Stadtrats. Das ist eine verpasste Chance.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Ich möchte das alte und neue System in Bezug auf die SK SsA vorstellen. Das alte System – wie es in der Weisung dargestellt wird – hat vorgesehen, dass die Führungslinie bei der neuen Schulpflege liegt. Die Anstellung und Beurteilung der Lehrpersonen ist zentralisiert. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat dargestellt, wie komplex das neue System ist. Was sollen die Behördenvertreter im neuen System? Wir konnten durchsetzen, dass Schulbesuche zwingend sind. Das neue System ist nicht nur intransparent, sondern unklar. Severin Pflüger (FDP) hat sich gefragt, wer überhaupt noch den Überblick über die neuen Strukturen hat. Den Behörden wird zugetraut, das zu regeln. Die Behörden haben die angestrebte Zentralisierung angebahnt und nun sollen sie das System einführen. Die SK SsA hat immer gesagt, am Transfer von Know How mitarbeiten zu wollen. Er sollte jedoch vorbereitet und gegenüber dem Stimmvolk auch transparenter erklärt werden. Man hätte in einer neuen Weisung den Behördenvertretern erklären können, was neu ihre Kompetenzen sind. Es ist eine Gesamtabstimmung. Einige Punkte sind unproblematisch. Die Inhalte sollen separat dem Volk vorgelegt werden, so dass sich das Volk auch differenziert äussern kann.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Wir können uns weitgehend den Ausführungen von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) anschliessen. Die beabsichtigte Unterstellung hat mehr Unklarheit mit sich gebracht, ohne einen nachvollziehbaren Mehrwert zu schaffen. Die Auflösung der Kommission ist keine Abschaffung von Laienbehörden in der Aufsicht von Sonderschulen. Es geht um eine Abschaffung von Doppelspurigkeiten. Diese sind negativ für das heutige Funktionieren der Volksschule. Es braucht einige Stellschrauben. Wir haben eingehende Gespräche mit den Mitgliedern der SK SsA geführt. Wichtig sind die begleitenden Massnahmen, der Transfer von Know How und die Vernetzungsmöglichkeiten. Mein Verständnis von Politik ist, dass mögliche Verbesserungen in einem stringenten Zeitrahmen auch durchgeführt werden sollten. Auch nach wiederholten Versuchen kann ich den Ausführungen der SVP nicht folgen. Der normale Informationskanal für Abstimmungen ist die Abstimmungszeitung. Die Weisung kann mit unseren Instrumenten umgesetzt werden.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP wird diesen Rückweisungsanträgen nicht zustimmen und der Weisung jedoch zustimmen. Dies haben wir bereits in unseren Vernehmlassungsantworten zur Vorlage signalisiert. Wir wollen mit dieser Unterstützung der Kommissionsanträge auch die Arbeit der Spezialkommission honorieren, die sehr viel Energie und Zeit in den Kommissionskompromiss investiert hat. Die angestrebte Reform ist klein. Es*

war nicht möglich, folgende Punkte weiterzuentwickeln: Dies betrifft erstens die galoppierende Bürokratie in der Volksschule, zweitens ist die Repräsentation der Bevölkerung sehr zweifelhaft, drittens haben wir sehr viel Intransparenz und Ungleichbehandlung. Wir haben es mit 50 bis 80 Reglementen zu tun, dazu kommen diverse kantonale und nationale Gesetze. Vor diesem Hintergrund gibt es Doppelspurigkeiten und komplizierte Verfahren. Lehrkräfte sind zunehmend mit dem Bewirtschaften bürokratischer Vorgänge betraut und sie können sich nicht mehr ausreichend ihrem Kerngeschäft, dem Unterricht, widmen. Wir haben heute weitgehend eine Volksschule ohne Volk. Die Bevölkerung ist nicht mehr ausreichend eingebunden. Die ausländische Bevölkerung ist leider komplett ausgeschlossen. Im Zeitalter der Gleichberechtigung unterrichten im Kindergarten und auf der Unterstufe fast ausschliesslich Frauen und auf der Oberstufe fast ausschliesslich Männer. Es herrscht eine grassierende Intransparenz und Ungleichbehandlung. So haben zum Beispiel diverse Schulkreise komplett verschiedene Formulare. Das ist nicht nachvollziehbar. Wir fordern einheitliche Aufgaben, Kompetenzen und Verfahren in allen Schulkreisen.

Christian Huser (FDP): *Ich möchte auf die Rückweisungsanträge eingehen. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab, da mit der Rückweisung viel Zeit verloren ginge. Eine gesplittete Volksabstimmung würde es für die Stimmbevölkerung nicht einfacher machen. Für den Rückweisungsantrag der AL hätten wir beinahe Sympathie empfunden. Mit dem Antrag e) können wir uns jedoch nicht anfreunden.*

Muammer Kurtulmus (Grüne): *Ich möchte den Fokus auf einen Punkt legen, der mehrmals erwähnt wurde. In den Kommissionsberatungen haben wir mit vielen, relevanten Akteuren debattiert. Dies war sehr lehrreich. Wir haben nebenbei von einem Beschluss der Präsidentenkonferenz erfahren. Dieser hat zum Inhalt, dass die Verantwortung für Mitarbeiterbeurteilungen ab 2018 an die Schulleitungen übertragen wird. Dies ist nicht neu. Uns stört diese Intransparenz. Wir haben von diesem Beschluss zufällig erfahren. Viele Mitglieder der Schulpflege wussten nichts von diesem Beschluss. Die Präsidentenkonferenz und die Kreisschulpflegen befinden sich theoretisch auf derselben Hierarchiestufe. Tatsache ist aber, dass die Kompetenzen und die Macht mehrheitlich bei der Präsidentenkonferenz liegen. Die Präsidentenkonferenz fühlt sich nicht verantwortlich für die aktive Kommunikation mit den Kreisschulpflegen. Wir haben eine Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht und einige Tage später wurde der Beschluss von der Präsidentenkonferenz rückgängig gemacht. Damit war unsere Beschwerde gegenstandslos. Es ist fragwürdig, wenn ein Gremium für ein anderes Gremium entscheiden kann, wenn beide Gremien auf derselben Stufe sind.*

Karin Weyermann (CVP): *Ich kann die SVP beruhigen. Ich bin nicht in der Kommission vertreten, ich habe mir mein Wissen über die Weisung und das Gesamtdokument erarbeitet, um zu verstehen, worüber heute abgestimmt wird. Es funktioniert. Das ist möglich, wenn man sich damit befasst. Die Bevölkerung erhält ein Abstimmungsheft. Ich bin zuversichtlich, dass man an einer Abstimmung verstehen kann, worum es geht. Uns ist die Übertragung der SK SsA wichtig. Es gibt Schnittstellen und Überlappungen. Wir wissen, dass das neue Gemeindegesezt kommt. Auch den Antrag der AL lehnen wir ab. Wir sind der Ansicht, dass wir jetzt abstimmen sollten.*

Walter Angst (AL): Ich habe festgestellt, dass es ein Chaos gibt zwischen den Schulpflegen und denjenigen, die für die Sonderschulen verantwortlich ist. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder die Frage gestellt, wie Ressourcenzuteilungen und Entscheidungen stattfinden und bin zum Schluss gekommen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Unser heutiges System ist nicht mehr zukunftsfähig. Wir haben eine Trennung in der Diskussion und Entscheidungsfindung über Finanzen und Ressourcen und über die inhaltliche Entwicklung der Schulen. Diese Trennung funktioniert nicht. Gehen wir zur Verwaltung. Mit der Einführung der Schuleinheiten haben wir eine dreistufige Organisation: Es gibt das Schulamt, dann haben wir die sieben Kreisschulpflegen, die Verwaltung und die Schuleinheiten. Wir haben eine Überreglementierung. Man müsste mehr Kompetenzen in die Schuleinheiten delegieren. Wir haben ein enormes Problem zwischen Verwaltung und Aufsicht. Es wird für die Kreisschulpflege ein Präsident oder eine Präsidentin gewählt. Eigentlich sind sie Verwaltungschefs. Gleichzeitig sollen sie die Ressourcen organisieren und wir als Gemeinderat sollen die Aufsicht wahrnehmen. Dies kann allenfalls in der SP funktionieren, die Sitzungen mit Schulpräsidenten durchführt. Als Beispiel lassen sich die Sofakäufe nennen, bei denen sich herausstellte, dass für die Käufe keine Grundlage bestand. Der Zustand ist eine Zumutung für die relevanten Akteure. Deshalb muss diese Pseudoreform zurückgewiesen werden. Im Prinzip wird hier eine Grundsatzdiskussion verhindert.

Stefan Urech (SVP): Mich betrübt in dieser Diskussion, dass der grosse Wurf des Schuldepartements sich um die Frage dreht, wer die Schulbesuche durchführt. Es wird nicht auf die Rückmeldungen gehört. Wir sollten die Rückmeldungen, die über die Kreisschulpflegen kommen, ernst nehmen. Wir haben immer weniger A-Klassen, wir haben bei den Lehrpersonen immer mehr Quereinsteiger. Man hat keine Aufmerksamkeit und Zeit für die guten Schüler. Man ist als Lehrperson immer auf die Sonderschüler fokussiert. Anstatt diese Rückmeldungen ernst zu nehmen und die integrative Sonderschulung zu hinterfragen, diskutieren wir darüber, wer Schulbesuche durchführt.

Michael Schmid (FDP): Aufgrund der kontroversen Debatte haben wir aus den Augen verloren, dass es zwischen den Parteien einen breiten Konsens zu dieser Vorlage gibt. Es besteht Konsens darüber, dass die Vorlage keinen grossen Wurf darstellt. Ebenso besteht Konsens darüber, dass es aufgrund der sachlichen und gesetzlichen Entwicklung weitere Schritte braucht. Isabel Garcia (GLP) und ich reichen dafür eine Motion ein. Es wurden andere Instrumente genannt, wie man in der nächsten Legislatur weiterkommen muss. Es besteht Konsens darüber, dass wesentliche Elemente der Weisung nicht gewollt sind. Der Gemeinderat kann entweder die Weisung zurückweisen oder sich inhaltlich damit auseinandersetzen. Eine Rückweisung ist einfach, aber es wird dadurch nichts gewonnen. Deshalb hat die Kommission in intensiven Diskussionen die Vorlage inhaltlich überarbeitet. Es wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden. Genau dafür gibt es den Gemeinderat.

Roger Liebi (SVP): Was Michael Schmid (FDP) sagt, passt vielleicht zu Gesetzesberatungen, aber nicht zu solchen Vorlagen. Diese Vorlage ist kein grosser Wurf. Es wurde alles, was der Stadtrat wollte, herausgenommen. Ich bin überrascht, wie Sie sagen, die

Weisung habe kein Fleisch am Knochen gehabt. Die ursprüngliche Weisung hat den Kompetenzabbau der Kreisschulpflegen mit sich gebracht. Darum wurde das Gemeindegesezt vorweggenommen. Sie sagen, dass die Weisung im Abstimmungsbüchlein vorgestellt würde. Ich erinnere an die Abstimmung zum Glasfasernetz. Man kann in einem Abstimmungsbüchlein vieles schreiben. Jemand, der sich informieren will, wird weitersuchen. Es ist erstaunlich, wie Sie damit umgehen. Noch erstaunlicher ist, dass die Schulorganisation so angepasst werden soll, dass die Ausländer zufriedengestellt werden. Viele Ausländer kommen in die Schweiz, weil es nicht so ist, wie bei ihnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Sicher ist, dass es sich hierbei um keinen grossen Wurf handelt. Richtig ist, dass uns das Thema seit 11 Jahren beschäftigt. Ich habe damals an meinem zweiten Arbeitstag gefragt, ob mir jemand erklären könne, wie das funktioniert mit den Behörden. Ich habe es bis heute nicht begriffen. Es wurde einiges unternommen, um Änderungen durchzusetzen. Ich fange am Schluss an. Ich habe den Prozess emotionslos begleitet, initiiert und mitgeleitet. Ich bin zufrieden mit dem Ergebnis. Es gab nicht viele Möglichkeiten. Ursprünglich wollten wir die Kommission abschaffen. Das fanden wir etwas dünn für eine Volksabstimmung und haben das angereichert. Ich bin zufrieden und danke den Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Schulamt, ich danke den Kommissionsmitgliedern. Wir haben schnell auf die Forderungen der Mehrheit reagiert. Ich werde die Weisung nicht zurückziehen. Wir haben einen tragfähigen Konsens erzielt. Vieles war nicht möglich. 2007 kam es zu verschiedenen Ereignissen. Es gab einen Shitstorm. Die damalige Bildungsdirektorin forderte mich auf, endlich übersichtliche Strukturen zu schaffen. Mauro Tuena (SVP) warf mir vor, ich sei nur für Kreiden und Wandtafeln zuständig. Die SVP hat 2009 ein Postulat eingereicht, das die Prüfung der Verwaltung und Behörden im Volksschulwesen forderte. Heute wird von Demokratieabbau gesprochen. Wir haben eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Alle Studien kamen zum selben Schluss. Die Behördenstrukturen sind ineffizient. Wir haben uns gefragt, was man ändern kann. Wir haben erkannt, dass die Möglichkeiten im Rahmen des kantonalen Rechts massiv begrenzt waren. Das neue Gemeindegesezt sollte die Lösung bringen. 2014 und 2015 nahm das Gemeindegesezt langsam Form an. Altregierungsrat Markus Notter hat genau das vorgeschlagen, was wir uns gewünscht haben. Im Verlauf der Diskussion wurde der Vorschlag abgeschwächt. Schlussendlich stellt sich die Frage, ob die Gemeinden nicht mehr Handlungsspielraum erhalten könnten. Das Ergebnis ist bekannt. Das war die zweite Hürde, die wir erlebt haben. Wir wollten das Beste daraus machen. Im Zuge der Debatte zur Abschaffung der Kommission, kam das Thema der Unterstellung unter die zentrale Schulpflege auf. Wir möchten die Frage beantworten, ob es in Zürich eine Schulgemeinde oder sieben gibt. Ich bin vom Volk gewählt. Warum sollte man in die demokratisch gewählten Vertreter kein Vertrauen haben? Wo ist der Demokratieverlust? Es ist richtig, dass es jetzt nicht mehr dieselbe Weisung ist. Wir können dies jedoch in der Abstimmungszeitung gut transparent machen. Ich glaube, die Stimmbevölkerung kann dies verstehen. Ich fürchte, es interessiert nicht so viele Personen. Ich erkenne ebenso Handlungsbedarf. Der Handlungsspielraum ist wahnsinnig eng. Alle Lehrpersonen müssen durch die Schulpflege besucht werden. Viele Gemeinderäte haben in einer Kreisschulpflege als Schulpfleger angefangen. Vielleicht ist die Debatte*

10 / 30

deswegen so emotional. Die Qualität von Schulpflegern bewegt sich innerhalb einer grossen Bandbreite. Die SVP konnte ihre Sitze häufig nicht mehr besetzen. Häufig gibt es parteilose Mitglieder. Diese leisten sehr gute Arbeit. Ich kann die Argumente nicht nachvollziehen. Es ist eine Frage der Transparenz. Es gibt Schulpfleger, die in verschiedenen Kommissionen sitzen und dadurch beinahe an ein 100 % Pensum kommen. Wenn man diese abschafft, handelt es sich um einen Erwerbsausfall. Man kann auch sagen, dass es sich um eine Rekrutierungsbasis für politische Ämter handelt. Die Diskussion muss geführt werden. Für die Entwicklung braucht es Zeit.

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine neue Weisung vorzulegen, welche den Gemeinderat und das Zürcher Stimmvolk transparent über die im Rahmen der gemeinderätlichen Kommissionsarbeit markant geänderte Behördenorganisation informiert. Die neue Weisung soll folgende Schwerpunkte beachten:

- die von den Parteien und Kreisschulpflegern wuchtig verworfene und darum vom Stadtrat zurückgezogene neue Struktur einer zentralisierten Führung durch die neue Schulpflege (bisherige PK) soll nicht mehr in der Weisung erscheinen. Grosse Teile der Weisung GR Nr. 2016/317 sind obsolet geworden. Die Hauptzielsetzung des Stadtrats ist gescheitert.
- die Abschaffung der «Schulkommission Sonderschulen und sonderpädagogische Angebote» (SK SsA) und die Neuordnung ihrer Aufgaben soll in einer neuen Weisung transparent, detailliert und substanziell aufzeigen, wie der Bereich SsA künftig organisiert wird. Es soll unmissverständlich dargelegt werden, welche Stellen (zentrale Schulpflege; Schulamt; dezentrale Kreisschulbehörden) künftig mit welchen Kompetenzen den Bereich SsA leiten. Zudem soll die neue Weisung auf die Abschaffung der Schulbesuche im Bereich SsA verzichten und die Mitwirkung der Volksvertreter bei der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) wieder ausbauen.

Insgesamt soll eine neue Weisung dem Zürcher Stimmvolk die Möglichkeit geben, über die einzelnen Punkte der Schulbehördenorganisation gesplittet abzustimmen. Ein erneutes Gesamtpaket bestehend aus unbestrittenen, kontroversen und unannehmbaren politischen Inhalten ist bei einer nächsten Vorlage zu vermeiden.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2016/317 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, im Hin-

blick auf die Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes (Änderung der Gemeindeordnung) für die Kreisschulpflege eine Organisationsstruktur zu schaffen, welche

- a) die Entwicklung der geleiteten Schulen adäquat abbildet.
- b) die Aufgaben der Verwaltung bestmöglich von den Aufsichtsfunktionen der Kreisschulbehörden trennt, einschliesslich im Bereich der Sonderschulen und der sonderpädagogischen Angebote.
- c) die Qualitätssicherung und Entwicklung der Schuleinheiten ins Zentrum der Aufsichtstätigkeit der Kreisschulbehörde stellt.
- d) die Zusammenarbeit der Kreisschulbehörden mit der Kreisschulpflege inklusive der PräsidentInnenkonferenz verbindlich regelt.
- e) vorsieht, dass die Beschlüsse der Behörden (PräsidentInnenkonferenz) im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips publiziert werden. (vgl. überwiesenes Postulat GR 2015/266)

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Minderheit 2: Rosa Maino (AL), Referentin
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	91 Stimmen
Antrag Minderheit 1	20 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>9 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsanträge zur Gemeindeordnung (GO), AS 101.100

Kommissionsreferent:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Der erste Antrag ist derjenige, der immer wieder unter dem Titel Generalanweisung auftauchen wird. Es handelt sich um einen von ursprünglich fünf Anträgen. Es geht hier um die Anpassung der Terminologie in den relevanten Erlassen. Es ist vorgesehen, den Ausdruck Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz durch den

Begriff Schulpflege zu ersetzen. Die Bezeichnung Kreisschulpflegen sollen durch den Begriff Kreisschulbehörden ersetzt werden. In den Vernehmlassungsunterlagen ist von einer zentralen Schulpflege die Rede. Dies wurde im Hinblick auf die Weisung geändert. Dies kommt dem Geschäft entgegen, weil wir den Aspekt der Zentralisierung herausnehmen wollen. Wenn Sie die Beilagen zur Weisung anschauen, hat es dort auch Änderungen drin, die wir jetzt nicht behandeln.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es kommen einige Abstimmungen. Wir werden nicht jedes Mal erklären, warum wir auf welche Weise abstimmen. Ich habe mehrfach von Demokratieabbau gesprochen. Das ist nicht beleidigend. Ich sage klar, dass es uns um eine andere politische Ausrichtung geht. Muammar Kurtulmus (Grüne) hat gesagt, man habe sich an den Bezirksrat wegen undemokratischem Verhalten gewandt. Davon wusste ich nichts. Sie müssen uns verstehen, wenn wir sagen, dass es klar um einen Rückbau von Machtfülle der Behördenvertreter geht. Das ist unbestritten. Ich lasse mich gerne mit der Darstellung und dem Inhalt im Abstimmungsbüchlein überraschen. Begriffsanpassungen gemäss Gemeindegesetz sind klar zu befürworten. Natürlich sind wir für die Verhinderung der Unterordnung der Kreisschulpflegen. Die Strukturen und Kompetenzen sind zentralisiert. Bei den notdürftigen Ausbesserungen werden wir uns entweder enthalten oder dort, wo nur schlechte Optionen bestehen, dagegen stimmen. Den Parteienproporz wollen wir beibehalten. Wir wollen, dass auch unsere Vertreter weiterhin mitreden können.*

Änderungsantrag zum Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 37 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 51 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2, Art. 60 Abs. 3, Art. 81 Abs. 1, Art. 82 Abs. 2, Art. 85 Abs. 1 und 2, Art. 89 Abs. 1, 2 und 3, Art. 91 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 94 Abs. 1 und 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidentinnen und -präsidenten» durch den Ausdruck «Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 14 lit. i, Art. 41 lit. h Ziff. 7, Art. 89 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 3.

13 / 30

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent zu den Änderungsanträgen zu Art. 80^{quater}, Art. 81, Art. 86 und Art. 91 GO:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ich bin Dr. Daniel Regli (SVP) für den vorgeschlagenen Modus dankbar. So kann die Bereinigung beschleunigt werden. Deshalb möchte ich zu den nächsten vier Anträgen sprechen. Diese Anträge setzen die Nichtunterstellung der Kreisschulbehörden unter die Schulpflege um. Dies bedingt eine Umstellung in der Gemeindeordnung, die Streichung eines Passus in einer Gemeindeordnung, die Nichteinführung eines Artikels und im Zentrum steht die Streichung des Satzes auf Seite 3. Wir sind überzeugt, dass wir durch diese Anpassungen mit einer glasklaren Vorlage in die Abstimmung gehen können.*

Änderungsantrag zu Art. 80^{quater} GO

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 80^{quater} Schulbehörden sind:

- a) ~~die Schulpflege~~ die Kreisschulbehörden
- b) ~~die Kreisschulbehörde~~ die Schulpflege
- c) [unverändert]

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Dr. Jean-Daniel Strub (SP) wollte wissen, warum wir uns hier enthalten. Es handelt sich um eine Mogelpackung. Oben wird gestrichen, in Absatz 2 bleiben die Formulierungen aber erhalten. Wir können uns nur enthalten.*

Änderungsantrag zu Art. 81 GO

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 81 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

~~²Für die Schulpflege und die Kreisschulbehörden setzt der Gemeinderat eine Rahmenordnung fest. Die Geschäftsordnungen der Kreisschulbehörden bedürfen der Genehmigung durch die Schulpflege.~~

²Die Schulbehörden können im Rahmen des übergeordneten Rechts Ausschüsse und beratende Kommissionen einsetzen sowie Aufgaben der Präsidentin oder dem Präsidenten oder einzelnen Mitgliedern und Gemeindeangestellten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Enthaltung: Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 86 GO

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

~~Art. 86 ¹Die Schulpflege ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des städtischen Volksschulwesens. Sie ist zuständig für die politische Planung und Führung.~~

~~² Sie erfüllt in eigener Kompetenz die Aufgaben gemäss Art. 94 und stellt gegenüber dem Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden Gemeinderat oder Gemeinde, Anträge gemäss Art. 95.~~

~~³ Sie übt die Aufsicht über die Schulkreise und ihre Kreisschulbehörden aus und~~

~~a) koordiniert deren Tätigkeiten;~~

~~b) stellt die Einhaltung der Vorschriften sicher;~~

~~c) sorgt für die zweckmässige Verwendung der Mittel;~~

~~d) trifft die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Massnahmen.~~

~~⁴ Sie regelt die Einzelheiten des Aufsichtsverhältnisses in einem Behördenerlass.~~

15 / 30

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 91 GO

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 91 ¹Die Kreisschulbehörden leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist. Sie sind der Schulpflege unterstellt.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Abs. 3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Wir befinden uns bei der Nichtumsetzung des Unterstellungsvorschlags. Der heutige Buchstabe a) wird wieder eingefügt. Deshalb ist auch ein Buchstabe f) notwendig. Die Kompetenz der SK SsA wird an die Schulpflege übertragen. Die Mehrheit der Kommission hält dies für richtig. Auch der Artikel 101 der Gemeindeordnung wird sich entsprechend ändern. Heute ist dort festgehalten, dass es drei Kommissionen gibt. Die SK SsA wird aufgehoben.*

Änderungsantrag zu Art. 94 GO

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zu Art. 94 GO:

Art. 94 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

16 / 30

² Sie erfüllt in eigener Kompetenz folgende Aufgaben:

lit. a–e (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

f) Beaufsichtigung der vom Schul- und Sportdepartement geführten Sonderschulen und weiteren gesamtstädtischen sonderpädagogischen Angebote, Förderung von deren Qualität und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Regelschule.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge zur Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, OS), AS 412.103

Kommissionsreferent:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Hier geht es um den Ersatz der Terminologie.

Änderungsantrag zum Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1, Art. 2, Titel vor Art. 3, Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5, Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. ~~1–4~~ 2–4, Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 lit. h, Abs. 4 und 6, Art. 12 Abs. 3, Abs. 4 lit. e, Abs. 6 und 7, Art. 12 Abs. 2–7, Art. 13, Art. 16 Abs. 3 und 4, Art. 19 Abs. 1 lit. c und Abs. 2, Art. 22, Art. 23 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1 und Art. 25.

[...]

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

17 / 30

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Wir kommen mit dem Artikel 4 und den Anträgen, die wir nachher besprechen werden, zu dem Anliegen, das von allen Parteien in die Kommissionsberatung getragen wurde. Der Auflösung der SK SsA widersetzt man sich nicht, will sie aber an bestimmte Bedingungen knüpfen. Wir wollen, dass der Wissenstransfer und die Aufmerksamkeit für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet werden. Dies betrifft den ersten Antrag. Der Paragraph ist schwammig. Es kann mit den späteren Anträgen zusammen sichergestellt werden, dass in den Kreisschulbehörden den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen Rechnung getragen werden kann.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Formulierung ist tatsächlich schwammig. Wir haben ausführlich begründet, warum man sich Zeit lassen sollte für ein sauberes Aufgleisen.*

Änderungsantrag zu Art. 4 OS

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zu Art. 4 OS:

Art. 4 [Aufgaben und Befugnisse]

¹ Die Kreisschulbehörden üben gemäss Art. 91 der Gemeindeordnung die Aufsicht über die Schulen ihres Schulkreises aus und erfüllen die ihnen dort übertragenen Aufgaben. Sie sind zusammen mit den Schulleitungen und dem weiteren Schulpersonal für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen verantwortlich. Sie orientieren sich dabei am Wohl der Schülerinnen und Schüler und richten dabei ein besonderes Augenmerk auf besondere pädagogische Bedürfnisse. Sie führen Schulbesuche durch und nehmen in Absprache mit den Schulleitungen an Schulkonferenzen und weiteren Veranstaltungen teil.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

18 / 30

Kommissionsreferent:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *In den nächsten drei Anträgen sprechen wir wieder über die Nichtunterstellung.*

Änderungsantrag zu Art. 5 OS

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ich verzichte bei diesem und beim nächsten Antrag auf ein Votum.*

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2 OS

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 6 Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 12 OS

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 12 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge zur Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ), AS 412.100

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Wir sind bei den zwei verbleibenden Änderungen. Es geht hier um die Aufgaben, die von der SK SsA für die gesamtstädtischen sonderpädagogischen Angebote wahrgenommen werden. In der Kommissionsarbeit wurde deutlich, dass für alle Fraktionen die Tatsache, dass die Laienbehörde weiterhin eine Funktion wahrnimmt, ein wichtiges Anliegen ist. Der Artikel 4^{ter} trägt diesem Umstand Rechnung. Wichtig ist vor allem der Absatz 2. Wir haben in der Kommission auf einer Formulierung beharrt, die eine gewisse Verbindlichkeit mit sich bringt. Die Formulierung gewährleistet, dass die Laienbehörden weiterhin eine Aufgabe übertragen bekommen. Wir wollten dies verbindlich geregelt haben. Wie dies konkret umgesetzt wird, ist nicht Aufgabe des Gemeinderats. Die SVP hat den Vorschlag vorgebracht, den Parteienproporz zu verankern. Das finde ich einerseits nachvollziehbar, andererseits auch überraschend. Wenn wir über den Wissenstransfer und über die Aufsichtsfunktion sprechen, haben wir über die Kompetenzen gesprochen. Die Parteizugehörigkeit war kein Thema. Wenn wir jetzt festlegen, dass Schulbesuche weiterhin gewährleistet sein sollen, spielt die Parteizugehörigkeit plötzlich eine Rolle. Ich finde das bedauerlich. Die Diskussion orientierte sich am Know How der Mitglieder der SK SsA. Dies trägt auch der Realität dieser Gremien Rechnung. Wir haben oft auch mit parteilosen Menschen zu tun, die sich von einer Partei aufstellen lassen. Das ist eine Stärke dieser Behörden. Es ist richtig, sich an den Kompetenzen zu orientieren.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Das Votum von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) kann man nur so deuten, dass wir zu wenig kompetente Leute haben. Du hast selbst gesagt, dass mit dem Behördenersass die neue Schulpflege regeln kann, welche Strukturen sie aufbauen will. Du kannst nicht behaupten, dass wir in allen Schulkreisen keine ausreichend kompetenten Leute haben. Die Kommission hat erreicht, dass demokratische Strukturen eine Aufwertung erfahren. Es ist zu begrüßen, dass die Schulbesuche weiterhin stattfinden werden. Diese Kompetenz muss weiterhin nach Proporz erfolgen. Es ist unsere Aufgabe, geeignete Schulpfleger zu finden. Wir wollen weiterhin mitgestalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Volksaufsicht im sonderpädagogischen Bereich soll erhalten bleiben. Darum ist für uns der Artikel 4 wichtig. Nach Auflösung der SK SsA sollen die Mitglieder der Kreisschulpflegen sowohl die städtischen Sonderschulen als auch die Therapien regelmässig besuchen und darüber berichten. Unsere Idee ist es, dass sich innerhalb jeder Kreisschulpflege einige Mitglieder im Bereich Sonderpädagogik spezialisieren. Dies ist notwendig, um bei einem Schulbesuch angemessen zu beobachten und zu agieren. Bei der Auswahl der Personen soll einzig das Interesse und das Wissen im Bereich Sonderpädagogik eine Rolle spielen. Wir wollen den fähigsten und motiviertesten Schulpflegerinnen und Schulpfleger die anspruchsvolle Aufgabe übergeben. Ideal wäre es, wenn sich die Mitglieder der SK SsA bei den nächsten Wahlen als Mitglieder der Kreisschulbehörden zur Verfügung stellen würden. So könnte das wertvolle Wissen und Können direkt in die Kreisschulpflege transferiert werden. Wenn das nicht oder nur teilweise gelingt, kann man das Know How in jeder Kreisschulbehörde gezielt aufbauen. Die gesamtstädtische Vernetzung im Bereich Sonderpädagogik ist ein wichtiges Instrument im Bereich der Qualitätssicherung.

Christian Huser (FDP): Schulpfleger brauchen offene Türen. Dies ist durch die Formulierung gewährleistet. Nun möchte ich auf die Minderheit eingehen. Parteienproporz ist der falsche Weg. Nicht die Parteizugehörigkeit ist massgeblich, sondern die Fähigkeit der einzelnen Schulpflegerinnen und Schulpfleger.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich bin immer wieder unangenehm berührt, wie mir entweder Dr. Daniel Regli (SVP) etwas in den Mund legt oder wie ich mich in einer Art und Weise ausdrücke, die nicht verstanden wird. Ich wollte nicht sagen, dass die SVP nicht über kompetente Leute in der Kreisschulpflege verfügen kann. Ich möchte mit Nachdruck unterstreichen, dass es in diesem Bereich darum geht, dass diejenigen Leute, die das Interesse, die Ressourcen und das Know How mitbringen, sich in diesem sensiblen Bereich beteiligen können. Wenn das in einer Kreisschulpflege drei Mitglieder der SVP sind, dann ist das in Ordnung. Rein mathematisch wäre das so, dass der Proporz dazu führen könnte, dass die meisten Parteien nicht mehr beteiligt wären. Eine gesamtstädtische Organisation wird von der SVP abgelehnt. Ich erkenne im Antrag der SVP ein Konsistenzproblem.

Änderungsantrag zu Art. 4^{ter} VVZ

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4^{ter} VVZ:

Art. 4^{ter} Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien

¹ Die Schulpflege übt die Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien aus.

² Im Rahmen dieser Aufsicht stellt sie Schul- und Therapiebesuche sicher und beauftragt damit Mitglieder der Kreisschulbehörden.

³ Sie regelt die Einzelheiten der Aufsicht in einem Behördenerlass.

⁴ Der Stadtrat legt die Entschädigung für Schul- und Therapiebesuche fest.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 4^{ter} VVZ:

Art. 4^{ter} Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien

¹ Die Schulpflege übt die Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien aus.

² Im Rahmen dieser Aufsicht stellt sie Schul- und Therapiebesuche sicher und beauftragt damit gemäss dem in den Schulkreisen geltenden Parteienproporz Mitglieder der Kreisschulbehörden.

³ Sie regelt die Einzelheiten der Aufsicht in einem Behördenerlass.

⁴ Der Stadtrat legt die Entschädigung für Schul- und Therapiebesuche fest.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	91 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>29 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Kommissionsmehrheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das ist der letzte Antrag. Es geht darum, dass die Mehrheit der Ansicht ist, dass zusätzlich zum generellen Transfer von Know How eine Vernetzung derjenigen, die sich in der Kreisschulbehörde spezifisch mit Sonderpädagogik und der Aufsicht in diesem Bereich befassen, wichtig ist. Es geht auch um einen stadtweiten Austausch, eine stadtweite Gleichbehandlung und um ein stadtweites Benchmarking. In der Kommission wurden diverse Vorschläge diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, mit höherer Verbindlichkeit, eine Einsitznahme einer Fachperson aus der Sonderpädagogik einzuführen. Das ginge aus unserer Sicht zu weit. Die Mehrheit vertritt diesen Antrag mit

22 / 30

grosser Einigkeit. Diese Zusatzelemente finden wir notwendig, um die Überführung auf eine gesunde Basis zu stellen. Die Bereinigung führt zu einer klaren und stringenten Vorlage.

Weitere Wortmeldung:

Christian Huser (FDP): *Uns ist wichtig, dass das Know How durch alle beteiligten Parteien gewährleistet wird.*

Änderungsantrag zu Art. 29^{bis} VVZ

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 29^{bis} VVZ:

Art. 29^{bis} Behördenvernetzung Sonderpädagogik

¹ Die Schulpflege sorgt im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite für eine Vernetzung der Mitglieder der Kreisschulbehörden, die Behördenaufgaben im Bereich der Sonderpädagogik wahrnehmen.

² Die Vernetzung dient der Information, dem Austausch und der Weiterbildung.

³ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung, der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich, der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, der Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer sowie der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit

Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom ...; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 37 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 51 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2, Art. 60 Abs. 3, Art. 81 Abs. 1, Art. 82 Abs. 2, Art. 85 Abs. 1 und 2, Art. 89 Abs. 1, 2 und 3, Art. 91 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 94 Abs. 1 und 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidentinnen und -präsidenten» durch den Ausdruck «Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 14 lit. i, Art. 41 lit. h Ziff. 7, Art. 89 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 3.

Art. 5 Abs. 1 unverändert.

²Die Schulkreise bilden die Wahlkreise für die Kreisschulbehörden sowie deren Präsidentinnen und Präsidenten.

Art. 9 Abs. 1 unverändert.

²Die Erneuerungswahlen für die Kreisschulbehörden sowie deren Präsidentinnen und Präsidenten werden nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt. Für diese Wahlen sowie für diejenigen der Stadtamtsfrauen und Stadtammänner und der Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden amtliche Wahlzettel nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

³Die Ersatzwahlen für die Kreisschulbehörden sowie deren Präsidentinnen und Präsidenten, für die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner sowie für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden im Verfahren der Stillen Wahl nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt.

Art. 80^{quater} Schulbehörden sind:

- a) die Kreisschulbehörden
- b) die Schulpflege

lit. c unverändert.

Art. 81 ¹ (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

²Die Schulbehörden können im Rahmen des übergeordneten Rechts Ausschüsse und beratende Kommissionen einsetzen sowie Aufgaben der Präsidentin oder dem Präsidenten oder einzelnen Mitgliedern und Gemeindeangestellten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Art. 85 Abs. 1 und 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

³Die Schulpflege überträgt den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz Ausgabenbefugnisse für die Belange ihres Schulkreises.

II. Schulpflege und Kreisschulbehörden

Art. 86 [Streichung]

Art. 91¹ Die Kreisschulbehörden leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Abs. 2 und 3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Art. 92 Gegen Beschlüsse der Kreisschulbehörden kann bei der Bildungsdirektion oder beim Bezirksrat gemäss kantonalem Recht Rekurs eingelegt werden. Ein Weiterzug an die Schulpflege ist ausgeschlossen.

Art. 93¹ Die Schulpflege besteht aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsidentin oder Schulpräsident (Vorsitz) und den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 94 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

² Die Schulpflege erfüllt in eigener Kompetenz folgende Aufgaben:

lit. a–e (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

- f) Beaufsichtigung der vom Schul- und Sportdepartement geführten Sonderschulen und weiteren gesamtstädtischen sonderpädagogischen Angebote, Förderung von deren Qualität und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Regelschule.

Art. 95 Die Schulpflege stellt beim Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden von Gemeinderat und Gemeinde, Antrag über:

lit. a–d unverändert.

- e) Erlass von Vorschriften über das Volksschul- und Betreuungswesen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Stadtrats fallen, insbesondere der Vorschriften über die Anstellung und Besoldung der Lehrpersonen und der Schulleitungen;

lit. f unverändert.

Art. 101 Es bestehen folgende zwei Schulkommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen:

Ziff. 1 und 2 unverändert.

Ziff. 3 wird aufgehoben.

412.103

Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Änderung vom ...; Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1, Art. 2, Titel vor Art. 3, Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5, Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. 2–4, Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 lit. h, Abs. 4 und 6,

Art. 12 Abs. 3, Abs. 4 lit. e, Abs. 6 und 7, Art. 12 Abs. 2–7, Art. 13, Art. 16 Abs. 3 und 4, Art. 19 Abs. 1 lit. c und Abs. 2, Art. 22, Art. 23 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1 und Art. 25.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidium» durch den Ausdruck «Präsidium der Kreisschulbehörde» und der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 6 Abs. 1 und 4, Art. 7 Abs. 2 und 3, Art. 10 Abs. 6, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 2 und Abs. 4 lit. d, Art. 16 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 lit. a.

Aufgaben und Befugnisse	<p>Art. 4</p> <p>¹ Die Kreisschulbehörden üben gemäss Art. 91 der Gemeindeordnung die Aufsicht über die Schulen ihres Schulkreises aus und erfüllen die ihnen dort übertragenen Aufgaben. Sie sind zusammen mit den Schulleitungen und dem weiteren Schulpersonal für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen verantwortlich. Sie orientieren sich dabei am Wohl der Schülerinnen und Schüler und richten dabei ein besonderes Augenmerk auf besondere pädagogische Bedürfnisse. Sie führen Schulbesuche durch und nehmen in Absprache mit den Schulleitungen an Schulkonferenzen und weiteren Veranstaltungen teil.</p> <p>Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p>
Geschäftsordnung	<p>Art. 5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert</p>
Präsidium der Kreisschulbehörde	<p>Art. 6 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p> <p>Art. 6 Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert</p> <p>³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in der ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:</p> <p>lit. a und b unverändert.</p> <p>c. den Mitteleinsatz im Rahmen der dem Schulkreis zugeteilten personellen Ressourcen;</p> <p>d. Ausgaben im Rahmen der von der Schulpflege gemäss Art. 85 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) übertragenen Ausgabenbefugnisse (ohne Globalkredit der Schulen);</p> <p>lit. d–g werden zu lit. e–h.</p> <p>Abs. 4 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p>
Ausschüsse und Kommissionen	<p>Art. 7 ¹ Die Kreisschulbehörden bestellen einen geschäftsleitenden Ausschuss (Geschäftsleitung), auf den sie einzelne ihrer Entscheidungskompetenzen übertragen können. Diesem gehören die Präsidentin oder der Präsident (Vorsitz) sowie vier bis acht weitere Mitglieder der Kreisschulbehörde sowie, mit beratender Stimme, je eine Vertretung der Schulleitungen und des Konventspräsidiums an.</p> <p>Abs. 2–5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p>
Kompetenzen und Aufgaben	<p>Art. 12 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert</p>

412.100

Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)

Änderung vom ...; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Begriffsanpassung

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz», «Präsidentenkonferenz» und «Zentralschulpflege» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1 (Titel und Abs. 1), Art. 5^{ter}, Art. 13 Abs. 2, Art. 16, Art. 18 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 (Titel sowie Abs. 1 und 2), Art. 47 Abs. 2, Art. 52 Abs. 2–4 und Art. 64 Abs. 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidium» durch den Ausdruck «Präsidium der Kreisschulbehörde», der Ausdruck «der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidenten» durch den Ausdruck «die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 5^{ter}, Art. 13 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 49 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2.

Art. 2 Gemeindeeigene Schulen a) geführte Schulen

Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen:

Ziff. 1–3 unverändert.

Ziff. 4 wird aufgehoben.

Ziff. 5–11 unverändert.

Art. 4 c) Schulleiter

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 unverändert.

Art. 4^{bis} Gesamtstädtische Therapien

¹ Die Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik werden für die Schulkreise gesamtstädtisch durch das Schul- und Sportdepartement geführt.

² Sie unterstehen je einer Leitung. Diese wird durch die für die Volksschule zuständige Dienstchefin oder den für die Volksschule zuständigen Dienstchef des Schul- und Sportdepartements bezeichnet.

Art. 4^{ter} Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien

¹ Die Schulpflege übt die Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien aus.

² Im Rahmen dieser Aufsicht stellt sie Schul- und Therapiebesuche sicher und beauftragt damit Mitglieder der Kreisschulbehörden.

³ Sie regelt die Einzelheiten der Aufsicht in einem Behördenerlass.

⁴ Der Stadtrat legt die Entschädigung für Schul- und Therapiebesuche fest.

Art. 27 b) Zustellung oder Auflage

¹ Den Mitgliedern der Schulpflege sowie ihrer beschlussfassenden Ausschüsse wird das Protokoll persönlich zugestellt.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

27 / 30

Art. 29 d) Kommissionen, Konvente und Konferenzen

¹ Protokoll und Kanzleigeschäfte der Kommissionen der Schulpflege werden von einer oder einem Angestellten des Schulamts geführt.

Abs. 2 unverändert.

Art. 29^{bis} Behördenvernetzung Sonderpädagogik

¹ Die Schulpflege sorgt im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite für eine Vernetzung der Mitglieder der Kreisschulbehörden, die Behördenaufgaben im Bereich der Sonderpädagogik wahrnehmen.

² Die Vernetzung dient der Information, dem Austausch und der Weiterbildung.

³ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

4.1 Regelschulen, Sonderschulen und Therapien

Art. 47 Grundsatz

¹ Es bestehen folgende öffentlich-rechtliche Organisationen des Schulpersonals:

1. Konvente

- a) Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende Hausdienst und Technik sind in Konventen zusammengeschlossen. Es besteht ein Stadtkonvent, ein Konvent der Sonderschulen und Therapien sowie in jedem Schulkreis ein Kreiskonvent.
- b) Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und der Sonderschulen sowie die Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik sind im städtischen Konvent der Schulleitungen zusammengefasst.
- c) Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen der Schulkreise bilden die jeweilige Schulleitungskonferenz des Schulkreises. Auf diese findet Art. 16 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) Anwendung.

Ziff. 2 unverändert.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Art. 48 Zusammensetzung und Wahl a) Stadtkonvent

¹ Der Stadtkonvent setzt sich zusammen aus:

lit. a und b unverändert.

- c) den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konvents der Sonderschulen und Therapien; und

lit. d unverändert.

² Der Vorstand des Stadtkonvents besteht aus:

lit. a und b unverändert.

- c) den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konvents der Sonderschulen und Therapien; und

lit. d unverändert.

Abs. 3 unverändert.

Art. 49^{bis} c) Konvent der Sonderschulen und Therapien

¹ Der Konvent der Sonderschulen und Therapien setzt sich aus den Lehr- und Betreuungspersonen der gemeindeeigenen Sonderschulen, dem Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik sowie den Leitenden Hausdienst und Technik der gemeindeeigenen Sonderschulen zusammen. Er wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eine Vertretung in jede Fachgruppe.

² Der Vorstand des Konvents setzt sich zusammen aus:

28 / 30

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten;
- b) den Vertretungen der Fachgruppen;
- c) je einer durch die Schulkonferenz gewählten Vertretung jeder Sonderschule; und
- d) je einer durch das Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik gewählten Vertretung für diese Therapien.

³ Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisiert er sich selbst.

Art. 50 d) Fachgruppen

¹ Jede Fachgruppe setzt sich aus den von den Kreiskonventen und dem Konvent der Sonderschulen und Therapien gewählten Vertretungen zusammen.

Abs. 2 unverändert.

Art. 51 e) Städtischer Konvent der Schulleitungen

¹ Der städtische Konvent der Schulleitungen setzt sich aus allen Schulleiterinnen und Schulleitern der Regelschulen und der Sonderschulen sowie den Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik zusammen.

² Der Vorstand des städtischen Konvents der Schulleitungen setzt sich zusammen aus:

lit. a und b unverändert.

- c) acht weiteren Mitgliedern, wobei je eines durch die Schulleitungskonferenzen der Schulkreise sowie eines durch die Schulleitungen der Sonderschulen und Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik gewählt wird.

Abs. 3 unverändert.

4.2 Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Art. 54 wird aufgehoben.

Titel zu Art. 55:

Zusammensetzung

Art. 56 Präsidium und Aktuariat

Der Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisiert er sich selbst.

Art. 57 Aufgaben und Geschäftsführung

¹ Für die Aufgaben und die Geschäftsführung des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich gelten die Bestimmungen über die Konvente der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

² Die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich erlässt eine Aufgabenumschreibung. Sie kann Aufträge erteilen. Im vorgegebenen Rahmen erlässt der Konvent eine Geschäftsordnung.

Art. 63 Grundsatz

Das Präsidium der Kreisschulbehörde und die Schulleitung ermöglichen die zweckmässige und intensive Nutzung der Schulanlagen.

Art. 64 Benutzung zu schulfremden Zwecken a) Grundsatz

¹ Schulanlagen, die von der Volksschule vorübergehend nicht benötigt werden, können mit Bewilligung des Präsidiums der Kreisschulbehörde oder der Schulleitung im Rahmen des übergeordneten Rechts zu schulfremden Zwecken benutzt werden, sofern der Schulbetrieb dadurch nicht gestört wird.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Art. 65 b) Turnhallen und Schulsportanlagen

Abs. 1–3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

⁴ Das Präsidium der Kreisschulbehörde und die Schulleitung können in begründeten Fällen für einzelne Anlagen andere Öffnungszeiten festlegen.

177.500

Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (Städtische Volksschullehrer-Verordnung, SVL)

Änderung vom ...; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Begriffsanpassung

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und der Ausdruck «Kreisschulpflegen» durch den Ausdruck «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 4, Art. 5 Abs. 1 lit. a, Art. 17 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Jugendmusikschule» durch den Ausdruck «Musikschule Konservatorium Zürich» ersetzt:

Art. 5 Abs. 1 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 3.

Art. 5 Anstellungsinstanzen

¹ Anstellungsinstanzen für die Lehrpersonen einschliesslich der Vikarinnen und Vikare sind:

lit. a und b (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

c) die für die Volksschule zuständige Dienstchefin oder der für die Volksschule zuständige Dienstchef des Schul- und Sportdepartements für die Schulleitungen der gemeindeeigenen Sonderschulen, die Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik und die nicht von lit. a und b erfassten Lehrpersonen der städtischen Volksschule;

d) der Stadtrat für die Leiterin oder den Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich als Dienstchefin oder Dienstchef.

lit. e wird aufgehoben.

Abs. 2 unverändert.

177.540

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES)

Änderung vom ...; Begriffsanpassung

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten» durch den Ausdruck «Schulpflege», der Ausdruck «Kreisschulpflegen» durch den Ausdruck «Kreisschulbehörden» und der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:



30 / 30

Art. 6 Abs. 1, Art. 7 (Titel und Normtext) und Art. 11.

Art. 9 Konvente und Fachgruppen der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien

¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

lit. a unverändert.

b) die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente und die Präsidentin oder der Präsident des Konvents der Sonderschulen und Therapien;

lit. c–e unverändert.

Abs. 2 unverändert.

Art. 10 Konvente der Fachschule Viventa und der Musikschule Konservatorium Zürich

¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

a) die Präsidentin oder der Präsident des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich; und

b) die Präsidentin oder der Präsident und die weiteren Mitglieder des Vorstands des Konvents der Fachschule Viventa.

Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat